



## SOLIDARITÄTSFONDS FÜR WOHNRAUMSCHAFFUNG

SOLIDARITÄTSFONDS DER KATHOLISCHEN ARBEITNEHMER/INNEN-BEWEGUNG

UND KATHOLISCHEN ARBEITER/INNEN-JUGEND KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Tarviserstraße 30. Tel. (0463) 5877 - 2451 / - 2450

E-Mail: [ka.kab@kath-kirche-kaernten.at](mailto:ka.kab@kath-kirche-kaernten.at)

**Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!**

## WOHNRAUMDARLEHEN

### Richtlinien

Der Solidaritätsfonds der Kath. Arbeitnehmer\*innen-Bewegung (KAB) und Kath. Arbeiter\*innen Jugend (KAJ) gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zinslose Darlehen.

#### 1. Darlehen werden für folgende Verwendungszwecke gewährt:

**WICHTIG! Antragsteller müssen das Förderungsobjekt als Hauptwohnsitz verwenden!**

- a) **Bau oder Kauf eines Eigenheimes bzw. Kauf einer Eigentumswohnung (4.800 EUR)**
- b) **Erweiterung- oder Umbau von Wohnraum zu Wohnzwecken (4.800 EUR)**
- c) **Erwerb einer Genossenschaftswohnung (Bau- und Grundkostenbeitrag) (2.800 EUR)**
- d) **Sanierung / Umfassende Sanierung eines Eigenheimes (2.800 EUR / 4.800 EUR)**

Für umfassende (energetische) Sanierungsmaßnahmen, Verbesserung des baulichen Wärme- und Hitzeschutzes, Thermischen Solar- und Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Biomasseheizungen, Fernwärmeanschluss etc.

- e) **Förderung von Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung (2.800 / 4.800 EUR)**

Wenn Wohnraum behindertengerecht, altengerecht, barrierefrei adaptiert werden muss

- f) **Kanalanschluss (2.800 / 4.800 EUR)**

Anschlussgebühr, Errichtung biologischer Kläranlagen, Gemeinschaftskläranlagen

**ACHTUNG! Keine Darlehen werden gewährt für:**

- Umschuldung von Krediten
- Bezahlung von Ablösen oder Erb- und Pflichtteilsbeiträgen
- Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Möbeln
- Mieten, Betriebskosten, Reparaturen und laufende Wartungsarbeiten
- Ausmalen und Tapezieren der Räume, Erneuerung des Bodenbelages
- Bau von Garagen, Carports, Wintergärten, Windfängen, Außenanlagen und Grundkäufe

## 2. Fördervoraussetzungen:

### a) Antragsteller/innen können grundsätzlich nur sein:

Mitglieder der Katholischen Arbeitnehmer\*innenbewegung (KAB) die ihr Vorhaben in der Diözese Gurk (Bundesland Kärnten) durchführen wollen.

Von der Bestimmung der Mitgliedschaft zur KAB kann Abstand genommen werden, wenn die soziale Lage der Antragsteller im Hinblick auf ihre familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse eine Förderung durch den Fonds berechtigt.

Die Mitgliedschaft zur römisch katholischen Kirche ist zwingend!

### b) Darlehen werden an Bewerber **ab dem 18. Lebensjahr** und **bis zum 65. Lebensjahr** ausbezahlt.

### c) Darlehenswerber können nur **unselbständig Erwerbstätige** (Arbeitnehmer\*innen) sein.

### d) Gibt es für ein Projekt mehrere Antragsberechtigte, kann das Darlehen nur an einen bzw. an die Antragsteller gemeinsam in der vorgesehenen Höhe gewährt werden.

### e) Antragsberechtigung besteht nur für **ein Darlehen**.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Kuratorium weitere Darlehen gewähren.

### f) **Einkommengrenzen** (monatliches Haushaltsnettoeinkommen!)

ohne 13. und 14. Bezug (Urlaubs-/Weihnachtsgeld), Überstunden- u. Erschwerniszulagen

**Einzelpersonen 2.700 EUR, Ehepaare/Lebenspartnerschaften 4.000 EUR**

Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen (z.B. Kinder) erhöht sich diese

Einkommengrenze um je 500 EUR beziehungsweise um je 1.500 EUR für behinderte

unterhaltsberechtigten Angehörige. (Nachweis der Kinderbeihilfe, erhöhten Kinderbeihilfe, Pflegegeld, etc.)

## 3. Umfang der Förderung

Zinslose Darlehen werden bis zu einer maximalen Höhe von **€ 2.800 EUR / 4.800 EUR** gewährt.

Den Umfang der Förderung je Verwendungszweck entnehmen Sie bitte dem Pkt. 1 dieses Informationsblattes!

Der Kredit wird unverzinslich gewährt. Die Rückzahlung hat in gleich bleibenden Monatsraten zu erfolgen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist jedoch möglich.

### Laufzeit und Höhe der Monatsraten:

**Darlehenshöhe 2.800 EUR / Laufzeit 40 Monate / Monatsrate 70 EUR**

**Darlehenshöhe 4.800 EUR / Laufzeit 48 Monate / Monatsrate 100 EUR**

Mit der letzten Rate ist eine noch aushaftende Restschuld in einem sofort fällig.

Ausstehende Raten müssen daher nachgezahlt werden.

## 4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Die durch die Gewährung des zinslosen Darlehens erwachsenen Verwaltungskosten in der Höhe von 3 % der Darlehenssumme, sowie allfällige aus dem Rechtsverhältnis entstehende sonstige Gebühren und Kosten sind vom Bewerber zu tragen.

4.2 Die Sicherstellung kann erfolgen durch:

- a) Übergabe eines Deckungswechsels, der von einem/einer erwerbstätigen Mitschuldner/in (eigenes pfändbares Einkommen) mit unterfertigt werden muss.
- b) Allfällige grundbücherliche Sicherstellung bzw. die Zession von Gehaltsansprüchen (Lohn- oder Gehaltsabtretung).
- c) Als Sicherstellung kann auch eine Bankgarantie vorgelegt werden.

**Ohne Bekanntgabe eines Mitschuldners oder ohne Bankgarantie ist eine Darlehensvergabe leider nicht möglich, da sonst die Sicherstellung fehlt!**

4.3 **Ein Rechtsanspruch auf Darlehen und eine bestimmte Darlehenshöhe besteht nicht!**

Die Entscheidung über die Gewährung des Kredites obliegt dem Kuratorium des Fonds.

## 5. Erforderliche Unterlagen

Vom Darlehenswerber sind u.a. folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Für Ansuchen ist das jeweils gültige Antragsformular zu verwenden. Vordrucke sind in der Geschäftsstelle, oder auf unserer Website unter <http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/orqdetail/C2734/downloadbereich> erhältlich.
- b) Verdienstbescheinigung (Antragsteller und Mitschuldner), aus der die Bezugszusammensetzung genau ersichtlich ist.
- c) weitere Unterlagen, welche die im Kreditansuchen angeführten Darlehensverwendung nachvollziehbar belegen. (z.B. Bauplan, Baubeschreibung, Kaufvertrag, Mietvertrag, Bestätigung der Gemeinde, Finanzierungsplan, Rechnungen, Beihilfen etc.)
- d) Vom Antragsteller wird eine angemessene Eigenleistung erwartet. (eigene Geldmittel, Sach- und Arbeitsleistungen).

## 6. „Solidaritätsrate“

Vom Kuratorium des Solidaritätsfonds werden alle Darlehenswerber nach Tilgung ihres Darlehens ersucht, an den Fonds eine **"Solidaritätsrate"** in der Höhe einer monatlichen Rückzahlungsrate zu tätigen. Diese Rate soll dazu beitragen, den Wert des Vermögens des Solidaritätsfonds auch für die Zukunft zu erhalten (Inflation und Kaufkraftverlust).

Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität, das es ermöglicht, auch anderen, die sich eine Wohnung beschaffen, eine finanzielle Förderung zu gewähren.

# Grundrecht auf menschenwürdigen Wohnraum

Wohnen ist der unmittelbare Ausdruck sozialer Beziehungen und unmittelbarer Ausdruck der Gemeinschaft. Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum ist ein Grundbedürfnis und ein Grundrecht jedes Menschen (s. a. Artikel 25 der UN-Menschenrechtserklärung).

Lange Zeit war Österreich ein Musterbeispiel für leistbaren Wohnraum. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten leider verändert. Wohnen wird vor allem in den städtischen Zentren immer mehr zum Luxus. Speziell bei Neubauten sind die Mietpreise gemeinnütziger Wohnungen bereits ähnlich hoch wie bei Privatwohnungen. Problematisch sind auch die oft sehr langen Wartezeiten auf eine Genossenschaftswohnung, die dazu führen, dass man zumindest vorübergehend eine teurere Wohnung anmieten muss, auch wenn man sich diese vielleicht gar nicht leisten kann. Steigende Wohnungs- und Energiekosten sind vor allem für Arbeitnehmer/innen mit geringem Einkommen oft der Auslöser eines Existenzkampfes, der in die Armut führt. Vielen bleibt abzüglich der Kosten für Wohnen und Energie zu wenig zum Leben übrig.

Um das Armutsrisiko Wohnen in den Griff zu bekommen, ist der Ausbau von leistbarem Wohnraum enorm wichtig. Guter, erschwinglicher Wohnraum für Generationen und ein familienfreundliches Wohnumfeld, besonders für kinderreiche Familien und Menschen mit Behinderungen sollen gefördert werden.

Die Umsetzung sozial nachhaltiger Wohnkonzepte (*sozialer Wohnbau, generationenübergreifende und integrative Wohnformen, (Teil-)Betreutes Wohnen, Gemeinschaftswohnprojekte, Passivhaustechnologie im sozialen Wohnbau, Sanierung von bereits bestehender Bausubstanz*) ist uns dabei ein großes Anliegen.

Die Unterstützung ökologisch nachhaltiger Sanierungsmaßnahmen und Energiekonzepte bedeutet für uns gelebte Schöpfungsverantwortung. Was angesichts der zunehmenden Dramatik der globalen Klimakrise Not tut, ist eine Nachhaltigkeitsrevolution, die alle Lebensbereiche umfasst: Wirtschaft, Konsum, Mobilität, Energienutzung und auch Wohnen.

Klagenfurt am Wörthersee, Juni 2021



Katholische Kirche Kärnten

**KAB**  
Katholische Arbeitnehmer/innenbewegung Kärnten  
**Kirche und Arbeitswelt**